

Arbeitsgericht auf Streichliste

NRW-Justizministerium möchte die Zahl deutlich verringern.

Henning Wandel

Minden. Das Arbeitsgericht Minden steht vor einer ungewissen Zukunft. Schon an diesem Mittwoch könnte in Düsseldorf eine Richtungsentscheidung fallen, ob der Standort erhalten bleibt oder in einem zentralisierten Arbeitsgericht Bielefeld aufgeht. Hintergrund ist die geplante Strukturreform des NRW-Justizministeriums, von aktuell 30 Standorten sollen nur 14 erhalten bleiben. In Minden hat sich bereits breiter Widerstand gegen diese Pläne formiert, vor allem mit Blick auf die dann deutlich längeren Wege.

Zwischen den Gerichten in Bielefeld und Minden liegen etwas mehr als 50 Kilometer. Das Ministerium legt jedoch 60 Kilometer als Grenze fest: Die Idee einer festen Außenstelle des Bielefelder Gerichts an der Weser ist deswegen offenbar schon wieder vom Tisch. Stattdessen könnte es einen monatlichen Gerichtstag in Minden geben. Mehr Klarheit wird es im Rechtsausschuss geben. Dort steht ein Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Beteiligungsprozesses auf der Tages-



Das Arbeitsgericht in Minden steht politisch zur Disposition. MT-Archivfoto: Alex Lehn

ordnung.

Mehrere Akteure aus der Region haben die Gelegenheit für eine Stellungnahme bereits genutzt. So ist das Arbeitsgericht Minden aus Sicht des Arbeitgeberverbandes auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor. Vor allem wegen der kurzen Wege und der persönlichen Erreichbarkeit hätten die Verfahren in Minden überdurchschnittlich schnell bewältigt werden können, heißt es in einer Eingabe an das Landesarbeitsarbeitsgericht Hamm.

Auch die Gewerkschaft IG Metall spricht sich für einen Erhalt des Standortes Minden aus und nennt als Grund unter an-

derem eine „gewachsene regionale Kompetenz der Richterschaft“, die nicht verloren gehen dürfe. Sie sichere schnelle und ausgewogene Entscheidungen. Die 60-Kilometer-Regel sei nicht sachgerecht und ignoriere die Randlage des Kreises, so die IG Metall weiter: „Wir möchten nicht, dass unsere Region als abgehangenes Anhängsel verbleibt.“

Diesen Punkt sprechen auch die Arbeitgeber an. Das Gerichtszentrum Minden diene vor dem Hintergrund der geographischen Lage an der Grenze zu Niedersachsen der Identifikation mit Nordrhein-Westfalen. Bei Strukturänderungen in Minden sollte daher „besonders sensibel und mit Augenmaß vorgegangen werden“.

Eine Entscheidung ist nicht gefallen. Arbeitgeber und Gewerkschaft hoffen noch darauf, Minden zumindest als dauerhafte Außenstelle des Arbeitsgerichts Bielefeld erhalten zu können. Die Sitzung des Rechtsausschusses und eine für Mittwochabend angekündigte Pressekonzferenz dürften dennoch einen Fingerzeig geben, in welche Richtung die Entscheidung gehen wird.